

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **47 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

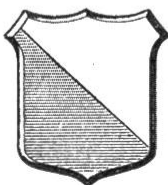
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Frühjahrsmutationen. — 2. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 3. Arbeitsmaterial für den Mädchenhandarbeitsunterricht. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Synodalbericht mit Synodalrede (nur für Abonnenten).

Frühjahrsmutationen.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit die Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1932/33 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die sich der Erziehungsdirektion infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstelle zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1932 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für

das Jahr 1931, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 stützen, bis E n d e M ä r z 1932 eingereicht werden sollen, soweit auf den Formularen nicht andere Termine angegeben sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion.

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen, sowie für die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten;
- *2. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen;
- **3. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen;
- **4. für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.

- *5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken und Schulsammlungen.

C. An das kantonale Jugendamt.

6. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten;
7. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
8. für Jugendhorte;
9. für Kindergärten;
10. für Ferienkolonien.

D. In formeller Beziehung wird verlangt, daß alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutverwaltung!) **ausgehen**, und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren ein-**

* Versendung von Formularen durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Schulpflegen Ende Februar.

** Versendung von Formularen durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen Ende Februar.

gereicht wird. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche genau innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung vom 23. März 1929 künftig ausschließlich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50 werden nach § 4, al. 2, der zitierten Verordnung nicht berücksichtigt.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten in Betracht, die im Jahre 1931 vollendet worden sind, und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt** worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs-, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlage, Kanalisationen, der Schulbrunnen, Anschaffung neuer Schulzimmeröfen, Ersatz von Heizkesseln, Erstellung und Ergänzung von Blitzschutzvorrichtungen, Installationen der Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Daches, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes; Einrichtung von Sammlungs- und Demonstrationssälen, Schülerwerkstätten und Schulküchen, ferner die Erstellung und Instandhaltung von Turn- und Spielplätzen.

Es muß besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden können.

Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahre 1931 erfolgt sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie die Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhaus enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern infolge Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. Bei Hauptreparaturen ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußeren Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen diesen Gesuchen eine Zusammenstellung der Ausgaben und die Rechnungsbelege oder beglaubigte Rechnungsabschriften geordnet beizulegen.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen usw.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinde kommt es jedes Jahr trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt vor, daß Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten vor der

Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen, oder ohne Beachtung der — auf Ende März — angesetzten Frist das Subventionsgesuch und die Rechnung einzureichen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber müssen die Schulpflegen übernehmen, wenn in solchen Fällen der Versäumnisse kein Staatsbeitrag verabreicht wird.

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme hingewiesen werden. Die zulässigen Höchstpreise betragen zurzeit, je nach der Größe der Banknummer, Fr. 86 bis Fr. 110 für die Bank. Ausgaben, die diese Ansätze übersteigen, werden vom Staate nicht subventioniert. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend. (Verlag: Buch- und Verlagsdruckerei Hans A. Gutzwiller A.-G., Stampfenbachstraße 59, Zürich 6.)

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung nur an die **A n s c h a f f u n g** neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden. Weder die übrigen Mobiliaranschaffungen, noch die Ausgaben für Reparatur von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten sind subventionsberechtigt.

Die Eingaben werden vom kantonalen Hochbauamt geprüft.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Schulmobiliaranschaffungen im Sinne von § 5 der Vollziehungsverordnung wird vor Schluß des Jahres erfolgen, in dem das Gesuch eingereicht wurde, sofern vom Kantonsrat der nötige Kredit bewilligt worden ist; andernfalls muß die Ausrichtung der Beiträge an Neubauten und große Umbauten je nach dem verfügbaren Kredit auf mehrere Jahre verteilt werden.

Zu Ziffern 2 und 3. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an den Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von **Schülerwerkstätten** und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Ziffer 1) anzumelden. Dagegen sind die Ausgaben für Werkzeuge (inkl. Hobelbänke) auf dem Berichtserstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist das gleiche Formular zu verwenden wie für den Knabenhandarbeitsunterricht.

Zu Ziffer 4. Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule** ist das Formular zu benutzen, dem nur die Rechnungsbelege für die Anschaffung von Küchenmobiliar beizugeben sind.

An die bauliche Einrichtung von **Schulküchen** wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Für diese Ausgaben ist ein spezielles Gesuch einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Subventionierung von Schulhausbauten), da die Beiträge mit denen aus dem Kredit für Schulhausbauten ausgerichtet werden.

Zu Ziffer 5. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** (Sammlungen und Schülerbibliotheken inbegriffen) ist das übliche Formular zu benutzen, das bis Ende März dem kantonalen Lehrmittelverlag (nicht mehr der Bezirksschulpflege) einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder Abschrift) einzusenden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Anschaffungen für die Schülerbibliotheken in erster Linie das Verzeichnis der von der kantonalen Kommission für die Jugend- und Volksbibliotheken empfohlenen Bücher zu Grunde gelegt werden muß.

Die Angaben unterliegen der Kontrolle des kantonalen Lehrmittelverwalters.

Zu Ziffer 6. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten sind anzugeben:** Namen und Alter

(Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 7. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkin-**
der: Berichtsschema:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag-suppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl und Art der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 8. **Jugendhorte.** Berichtsschema:

1. Wer unterhält den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl; durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der

Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

Zu Ziffer 9. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen gesehen. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindecindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 10. **Ferienkolonien.** Berichtschema:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Wenn die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten im Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Für die unter den Ziffern 6—10 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Bei gleichbleibenden Verhältnissen darf auf frühere Berichte verwiesen werden.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 16. Dezember 1931.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Nach § 12 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist das Arbeitsmaterial für den Mädchenhandarbeitsunterricht den Schülerinnen von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden erhalten Staatsbeiträge an die Kosten des Materials, das für sogenannte Übungsstücke verwendet wird; dagegen wird die Anschaffung des Materials für Nutzgegenstände nicht subventioniert. Die Übungsstücke sind nach den Vorschriften der Verordnung den Schülerinnen am Schlusse des Schuljahres unentgeltlich zu überlassen; es ist jedoch den Schulgemeinden freigestellt, die neben den Übungsstücken angefertigten Nutzgegenstände unentgeltlich oder gegen Bezahlung des Arbeitsmaterials abzugeben.

Die Praxis der Schulgemeinden ist verschieden. Eine Reihe von Gemeinden überlassen auch die Nutzgegenstände am Schlusse des Jahres unentgeltlich allen Schülerinnen, so die Städte Zürich und Winterthur. Andere Gemeinden verlangen nur von den Kindern gut situierter Eltern die Rückerstattung der Materialkosten; andere aber, und es sind deren nicht wenige, geben die Nutzgegenstände nur heraus, wenn die Materialkosten in vollem Umfange bezahlt werden. Diese letztere Praxis schließt große Härte in sich. In der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Depression fällt es manchen Familien ungemein schwer, für die Kosten des Arbeitschulmaterials aufzukommen. Es muß den Mädchen unbemittelter Eltern, die das Geld für die Materialkosten nicht aufbringen, recht weh tun, die Gegenstände, die sie mit Mühe und Eifer in der Schule angefertigt haben, zurücklassen zu müssen. Erziehungsdirektion und Erziehungsrat halten dafür, daß eine weitherzige Regelung der Angelegenheit am Platze ist. Wenn die Gemeindepflegen aus finanziellen Gründen die unentgeltliche Abgabe der Gebrauchsgegenstände an alle Schüler nicht glauben verantworten zu können, so dürfte es sich doch rechtfertigen, den Mädchen weniger gut situierter Eltern die Materialentschädigung ganz oder zum Teil zu erlassen. Dem Takt der Schulgutsverwalter muß dabei überlassen werden, die Sache so zu begleiten, daß die Kinder nicht das bedrückende Gefühl eines erhaltenen Almosens mit nach Hause nehmen.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Ganzjahresunterricht. Die Schulgemeindeversammlung Buch a. I. hat auf den Antrag der Schulpflege beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1932/33 auch für die 7. und 8. Primarklasse den Ganzjahresunterricht einzuführen.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n. Bezirk Winterthur: Eduard Leimbacher, Monteur, Oberwinterthur; Bezirk Dielsdorf: Oskar Marthaler, Baumeister, Oberhasli.

Wahlen auf 1. Mai 1932.

Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Küsnacht	Hofmann, Lina, von Zürich	Kloten (Gerlisberg)
Winterthur (Altstadt)	Hofmann, Hans, von Winterthur	Ossingen
Kleinandelfingen	Gaßmann, Paul, von Zollikon	Verweser
(Alten)	Honegger, Max, von Hinwil	Verweser
Affoltern b. Zch.	Moor, Hans, von Steinmaur	Maur (Ebmatingen)

Arbeitslehrerin.

Erlenbach	Blattmann, Hanna, von Wädenswil	Verweserin
-----------	---------------------------------	------------

Verwesereien.

a) Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich III	Pasquin-Guskin, Frieda, von Geroldswil	13. Januar 1932
Alstetten	Schelling, Rudolf, von Zürich	4. Januar 1932
Wädenswil	Schnurrenberger, Lilly, von Bauma	6. Januar 1932

b) Sekundarlehrer.

Zürich III	Kadel, Alfred, von Zürich	4. Januar 1932
------------	---------------------------	----------------

c) Arbeitslehrerin.

Fehraltorf	Wiesmann, Emma, v. Müllheim (Thurg.)	1. Januar 1932
------------	--------------------------------------	----------------

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt auf 30. April 1932:

Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Seebach	Heller, Ferdinand *	1915

Hinschiede:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Flurlingen	Schneiter, Johannes	1865	1885—1931	26. Dez. 1931
Wädenswil	Gut, Ulrich	1864	1910—1931	3. Jan. 1932

b) Sekundarlehrer.

Andelfingen	Gubler, Theodor	1851	1871—1916	3. Dez. 1931
-------------	-----------------	------	-----------	--------------

c) Arbeitslehrerin.

Hedingen	Weiß-Meili, Anna	1844	1868—1905	4. Jan. 1932
----------	------------------	------	-----------	--------------

* Übertritt in einen anderen Beruf.

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	20	—	1	7	—	1	5	—	34
Neu errichtet wurden	19	2	—	6	—	—	9	—	36
	39	2	1	13	—	1	14	—	70
Aufgehoben wurden	8	—	—	2	—	—	—	—	10
Total der Vikariate Ende Jan.	31	2	1	11	—	1	14	—	60

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. **H a b i l i t a t i o n e n.** Auf Beginn des Sommersemesters 1932: Dr. phil. Hans Steiner, Assistent am Zoologischen Institut der Universität, geboren 27. Juli 1889, von Zürich, für „Zoologie und vergleichende Anatomie“. — Dr. phil. Ludwig Forrer, Bibliothekar der Zentralbibliothek Zürich, geboren 15. Dezember 1897, von Winterthur, für „Sprachen (Arabisch, Persisch, Türkisch) und Geschichte des islamischen Orientes“.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt: Keist, Robert, von Reiden (Luzern), in klassischer Philologie; Hoffmann, Georg, von Matzingen (Thurgau), in Geschichte; Kläui, Paul, von Winterthur, in Geschichte; Bazaell, Domenico, von Sent (Graubünden), in klassischer Philologie; Arbenz, Carl, von Andelfingen, in klassischer Philologie; Brunner, Pierre, von Zürich, in Geographie.

Kantonsschule Zürich. **S c h a f f u n g** einer neuen Lehrstelle an der kantonalen Handelsschule in Zürich für Französisch und ein Nebenfach auf Beginn des Sommerhalbjahres 1932.

W a h l e n: Dr. Ulrich Schwendener, geboren 1898, von Buchs (St. Gallen), zum Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich, für französische Sprache als Hauptfach, mit Englisch und eventuell Italienisch als Nebenfächern, und für

fremdsprachige Handelskorrespondenz, mit Amtsantritt am 16. April 1932.

Dr. Max Frey, geboren 1898, von Zuzgen (Aargau), zum Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich, für Italienisch und Spanisch als Hauptfächer, Französisch als Nebenfach, und für fremdsprachige Handelskorrespondenz, mit Antritt am 16. April 1932.

Paul Hasler, geboren 1907, von St. Margrethen (St. Gallen), zum Lehrer für Handelsfächer an der kantonalen Handelsschule in Zürich, insbesondere Übungskontor, mit Amtsantritt auf 16. April 1932.

Dr. Ernst Bohnenblust, geboren 1900, von Wynau (Bern) und Zürich, zum Lehrer für Geschichte am kantonalen Gymnasium in Zürich, mit Amtsantritt auf 16. April 1932.

Technikum Winterthur. Rücktritt von Prof. Dr. Gottfried Baumberger, von Bern, auf 30. September 1932 als Lehrer für Mathematik unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Verschiedenes.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Kursprogramm 1932.

1. Anfängerkurs in Kartonnage in Zürich. 11.—23. April und 8.—20. August. Teilnehmerbeitrag Fr. 25. Gemeindebeitrag Fr. 25.

2. Anfängerkurs für Hobelbankarbeiten in Zürich. 11.—23. April und 8.—20. August. Teilnehmerbeitrag Fr. 30; Gemeindebeitrag Fr. 40.

3. Zweitägige Fortbildungskurse in Kartonnage in Zürich und Wetzikon in den Herbstferien.

Ein zweitägiger Kurs in der Herstellung von Buntpapieren in Zürich in den Herbstferien. — Kein Kursgeld. Diese Kurse werden nach den Sommerferien zur Anmeldung ausgeschrieben.

4. Arbeitsprinzip auf der Elementarschulstufe in Zürich. 18.—23. April und 8.—20. August. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 20.

5. **Das Arbeitsprinzip im Biologieunterricht** in Winterthur. Ausgewählte Kapitel aus Botanik, Zoologie und Anthropologie in Verbindung mit Schülerübungen. 14.—23. April. Kein Teilnehmerbeitrag. Gemeindebeitrag Fr. 10.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis zum 21. Februar an den Präsidenten O. Gremminger, Schulhausstraße 49, Zürich 2, zu richten. Nähere Angaben siehe Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 5.

Berichtigung. In der Meldung der Januarnummer 1932 über die Wahl von Lehrern ist zu berichtigen, daß Primarlehrer C. Brennwald nicht an eine Schwachsinnigen-, sondern Schwachsichtigenklasse in Zürich gewählt wurde.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Im **Frühjahr 1932** beginnt der VII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. **Anmeldungen sind bis spätestens 10. Februar 1932** zu richten an das Heilpädagogische Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1, das auch jederzeit für nähere Auskunft zur Verfügung steht.

Neuere Literatur.

Goethe in Zürich, von Dr. Friedrich Zollinger. Die letzte Arbeit des verstorbenen Erziehungssekretärs und Redaktors dieses Blattes. Ein schönes Bildermaterial auf 60 Tiefdrucktafeln ergänzt und erklärt den interessanten textlichen Teil. Preis broschiert Fr. 7.50; in Leinen gebunden Fr. 9.50. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Akazienstraße 8, Zürich.

Jahrbuch vom Zürichsee 1932, herausgegeben vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee. Reich illustriert. Preis Fr. 5.— (Selbstkosten). Verlag des Verbandes, Architekt Albert Kölla, Wädenswil.

Algebra, Aufgabensammlung. Erster Teil. Von Dr. H. Lehmann und Dr. F. Stähli. Mathematisches Unterrichtswerk für Mittelschulen. Herausgegeben vom Verein schweizer. Mathematiklehrer. 164 Seiten, 8^o. Kart. Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Wirtschaftskunde der Schweiz. Leitfaden für berufliche Schulen, Fortbildungsschulen und Mittelschulen von Dr. rer. pol. Eduard Schütz, Luzern. Preis Fr. 2.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Reclams Universal-Bibliothek. Neuerscheinungen:

Reclams Zimmergärtnerei, von Karl Weinhausen. Anleitung zur Pflege und Zucht von Zimmer- und Balkonpflanzen. Nr. 7167. Preis geheftet 40 Pf., geb. 80 Pf.

Rund um die Erde, von Wald Banse. Eine kleine Länder- und Völker-, Landschafts- und Seelenkunde. Nr. 7168. Preis geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf.

Kulturpolitik, von Prof. Dr. Walter Scheidt. Rassenkunde und Kulturbio-logie. Nr. 7169. Preis geheftet 40 Pf., geb. 80 Pf.

Elektrizität in Haus und Gerät, von Dr. Ing. Franz Moeller. Mit 8 Ab-bildungen im Text. Nr. 7170. Preis geheftet 40 Pf., geb. 80 Pf.

Wege und Begegnungen, von Hugo von Hofmannsthal. Mit einem Nach-wort von Prof. Dr. Walther Brecht. No. 7171. Preis geheftet 40 Pf., geb. 80 Pf.

Blaue und grüne Bändchen, Nr. 108 (grün). Inhalt: Vorderasien. Aus Berichten der jüngsten Zeit, zusammengestellt von G. Fauth und A. Herrmann; Nr. 204 (blau) Inhalt: Sagen aus aller Welt, von Joseph Prestel; Nr. 205 (blau) Inhalt: Der Nigger auf Scharhörn, von Hans Leip. Preis pro Bändchen halbleinen gebunden einzeln 85 Pf. Verlag Hermann Schaffstein G. m. b. H., Köln.

Die Geschwister Wartburger, von Hedwig Zogg-Göldi, für Kin-der im schulpflichtigen Alter, mit Zeichnungen von A. Heß. 267 Seiten, Preis Fr. 6.—. Verlag Huber & Cie., Frauenfeld.

Schweizer Realbogen. Heft Nr. 54 „Innerasien und Sibirien“, von Dr. Max Nobs; Heft Nr. 55 „Von Zwergen“, zusammengestellt von Ro-land Bürki. Preis Heft Nr. 54 70 Rappen, Heft Nr. 55 50 Rappen. Ver-lag Paul Haupt, Bern.

Quellen. Bücher zur Freude und Förderung. Goethe-Literatur Nr. 15. In-halt: Hermann und Dorothea; Nr. 24 Gedichte; Nr. 25 Aus Goethes Kna-benzeit; Nr. 74 Eckermann, Ein Lebensweg zu Goethe. Jedes Bändchen broschiert 40 Pf., in Halbleinen 80 Pf. Verlag Carl Aug. Seyfried & Co., München.

Neujahrsblatt, herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1932. 134. Stück. Inhalt: M. Rikli. Durch die Lybische Wüste zur Amonoase Preis Fr. 3.—. Kommissionsverlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich 8.

„Der Kinderfreund“, illustrierte schweizer. Schülerzeitung. Heraus-gegeben vom Schweizer. Lehrerverein. Redaktion R. Frei-Uhler. Monats-schrift, Preis halbjährlich Fr. 2.40, gebundene Jahrgänge Fr. 3.50. Ver-lag Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

„Der Spatz“, Monatsschrift für die Jugend. Probehefte gratis durch jede Buchhandlung oder direkt durch den Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zü-richt. Jahresabonnement Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.50.

„Elternzeitschrift“ für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—; Ausgabe B (mit Versicherung): Bei Vollversicherung Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Westermanns Monatshefte. Illustrierte Zeitschrift der Gebildeten. Herausgeber Dr. Friedrich Düsel. Jährlich 12 Hefte, jedes Heft RM. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Berlin W 10.

„Für Kinderherzen“, zusammengestellt aus den Jugendschriften „Kindergärtlein“, „Froh und gut“ und „Kinderfreund“. Preis gebunden Fr. 1.50. Herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1.

Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift für praktische und wissenschaftliche Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Redigiert von Prof. Dr. Gg. Raederscheidt, Bonn. III. Jahrgang. Abonnement pro Jahr (6 Hefte) RM. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

Atlantis-Länder, Völker, Reisen. Monatsschrift, illustriert. Preis RM. 1.50. Verlag Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Philosophie und Leben. VIII. Jahrgang 1932. Vierteljährlich 3 Hefte RM. 1.80. Einzelheft 75 Pf. Verlag Felix Meiner, Leipzig.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Kassen-Auszüge der Primarschulverwaltungen: 3. Februar 1932.

Zürich, den 21. Januar 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1932 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März 1932 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April 1932 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 31. Januar 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen sechs Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die sich dem Lehrerberufe zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1932 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1932 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 31. Januar 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 31. Januar 1932.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur vorgenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Januar 1932.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler.

Zum Eintritt ins Gymnasium, in die Oberrealschule (Industrieschule) und in die kantonale Handelsschule für das Jahr 1932/33 haben die Anmeldungen persönlich am 6. Februar, von Auswärtigen schriftlich bis zum 5. Februar 1932 zu erfolgen. Die Anmeldeformulare sind vorher bei den Hauswärtinnen zu beziehen, für das Gymnasium in der alten, für die Oberrealschule und für die Handelsschule in der neuen Kantonsschule. Näheres ist im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 23. Januar zu ersehen.

Die Rektorate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.

Anmeldefrist: 1. bis 28. Februar 1932.

Aufnahmeprüfung: 18. und 19. April 1932.

Unterrichtsbeginn: 21. April 1931.

Anmeldeformulare gratis. Programme sind gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIIIb/365, oder auf der Kanzlei des Technikums erhältlich. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen.

Die Zürcher Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen (Frühjahrsprüfungen an der Universität) finden vom 14. bis 19. März 1932 statt. Anmeldungen hierfür sind bis 27. Februar mit vollständigen Angaben und Ausweisen an die Kanzlei der Universität zu Händen des Präsidenten der kantonalen Maturitätsprüfungskommission, Prof. Dr. B. Fehr, Eleonorenstraße 24, Zürich 7, einzureichen. Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, 19. Januar 1932.

Der Präsident der Maturitätskommission: Prof. B. Fehr.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. Zur Erlernung eines Berufes. Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre. Weißnäherin, Lehrzeit 2¹/₂ Jahre. Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit

2¹/₂ Jahre. Am Schluß mit obligatorischer Lehrlingsprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weißnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.

2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.

3. Kurse für den Hausbedarf. Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicker, Anfertigen von Knabenkleidern.

4. Zur Ausbildung als Fachlehrerin in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

5. Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung für den Kant. Zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs. Sonderklasse: 3 Jahre, Verbindung von vollständiger Berufslehre als Weißnäherin mit Einführung ins Kleidermachen (24 Stunden Handarbeit pro Woche) mit Besuch von 11—12 wöchentlichen Schulstunden an der Töchterschule. Hiefür Anmeldungen an Fachschule und Töchterschule bis **6. Februar 1932.**

Anmeldungen zur Absolvierung einer Berufslehre (Ziffer 1) sind bis 1. März 1932 einzusenden.

Gefl. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.

Zürich, den 14. Januar 1932.
Kreuzstraße 68.

Die Direktion.

Primarschule Dietikon.

Stellenausschreibung.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beziehungsweise der Oberbehörden sind auf Beginn des Schuljahres 1932/33 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- a) An der Spezialklasse infolge Verhehlung der bisherigen Inhaberin;
- b) an den übrigen Abteilungen 2 Lehrstellen wegen Rücktrittes bzw.

Neukreierung.

Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer Gemeindezulage von 1400 bis 2400 Franken. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht; zudem wird eine außerordentliche staatliche Zulage von 200—500 Franken ausgerichtet. Für den Lehrer der Spezialklasse besteht außerdem noch eine Extrazulage von 300 Franken.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 18. Februar 1932 an Schulpräsident E. Ungricht-Bachmann, Bühelstraße 9, Dietikon, einreichen.

Bewerber für die Spezialklasse, die außerdem Ausweise über eine Lehrtätigkeit an dieser Schulstufe und über absolvierte Handfertigkeitkurse vorlegen können, werden bevorzugt.

Die Primarschulpflege.

Schule Schlieren.

Offene Lehrstellen.

Vorbehältlich Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind an der Primarschule Schlieren auf Beginn des Schuljahres 1932/33 eine durch Rücktritt freiwerdende Lehrstelle und eine provisorisch besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200—3000; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcherischen Lehrpatentes, sowie Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes des Wintersemesters bis zum 10. Februar 1932 an den Präsidenten der Schulpflege, F. Kamber, Ingenieur, einzusenden.

Schlieren, den 9. Januar 1932.

Die Schulpflege.

Primarschule Schwamendingen-Herzogenmühle. Offene Stellen.

An der hiesigen Primarschule sind auf den Beginn des neuen Schuljahres zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 12. Februar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, E. O. Müller, Waldgarten 305, Schwamendingen-Zürich, einzusenden.

Schwamendingen, 12. Januar 1932. Die Primarschulpflege.

Primarschule Weiningen.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers freiwerdende Lehrstelle an der Oberstufe, 4. bis 8. Klasse, auf Beginn des Schuljahres 1932/33 neu zu besetzen. Gemeindegulagen inklusive freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung Fr. 1000—1600. Bisherige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Februar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Armin Ehram, Gemeinderatsschreiber, einzusenden.

Weiningen, den 15. Januar 1932. Die Primarschulpflege.

Primarschulpflege Affoltern a. A.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Schulgemeindeversammlung ist die infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle einer Klasse der Elementarschule auf Beginn des neuen Schuljahres durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen. Gemeindegulage, einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 1550—2350.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes, bis 15. Februar 1932 dem Präsidenten der Primarschulpflege, F. Locher-Aeschlimann, einzureichen.

Affoltern a. A., den 13. Januar 1932.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Maur.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 ist an der Primarschule Maur (Schule Ebmatingen, 1.—6. Klasse) die durch Wegzug des bisherigen In-

habers freiwerdende Lehrstelle neu zu besetzen. Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 900—1200. Eine schöne Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpates, des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehr-tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Februar 1932 an den Präsidenten der Schulpflege, J. Wettstein, Üssikon-Maur, einsenden.

Maur, den 12. Januar 1932.

Die Schulpflege.

Primarschule Effretikon.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird auf Beginn des Schuljahres 1932/33 an der Elementarabteilung (1. und 2. bzw. 2. und 4. Klasse) eine neue Lehrstelle errichtet. Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 1400—2100. Außerordentliche Staatszulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 16. Februar unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hans Voser, Effretikon, einreichen.

Effretikon, den 10. Januar 1932.

Die Primarschulpflege.

Geerlisberg-Kloten.

Offene Lehrstelle.

Auf Anfang des Schuljahres 1932/33 wird die Lehrstelle an der Schule Geerlisberg zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt im Maximum Fr. 1900 (für Lehrerinnen Fr. 1700). Wohnung vorhanden.

Bewerber belieben, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 7. Februar 1932 dem Präsidenten der Schulpflege, Aug. Eberhard, einzureichen.

Kloten, den 6. Januar 1932.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Buchs.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die infolge Rücktritt freigewordene Lehrstelle an unserer Elementarschule, 1.—3. Klasse, auf Beginn des neuen Schuljahres wieder zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie des Stundenplanes bis am 15. Februar 1932 dem Präsidenten der Schulpflege, Gemeindeschreiber Maurer, einzusenden.

Buchs, den 20. Januar 1932.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Neftenbach.**Offene Lehrstelle.**

Nachdem die Schulgemeindeversammlung Neftenbach den Antrag der Schulpflege auf definitive Besetzung der 2. Lehrstelle an der Sekundarschule genehmigt hat, wird diese Lehrstelle hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Von der Schulpflege wird der zurzeit amtierende Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Neftenbach, den 22. Januar 1932.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist eine Lehrstelle an der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach auf 1. Mai 1932 neu zu besetzen. Gemeindegulage (einschließlich Wohnungsentschädigung von Fr. 450) Fr. 1000 bis 2000; das Maximum ist in 10 Jahren erreichbar. Auswärtige Dienstjahre auf der Sekundarschulstufe werden angerechnet.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung wollen ihre Anmeldung, begleitet von Sekundarlehrerpatent, Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und Stundenplan, bis 10. Februar 1932 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Hunger, Obfelden, richten.

Obfelden, 20. Januar 1932.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Andelfingen.**Offene Lehrstelle.**

Eine Lehrstelle unserer Sekundarschule soll auf Beginn des neuen Schuljahres durch Berufung besetzt werden. Bewerber (sprachlich-historischer Richtung evtl. naturw.-mathem. Richtung) erhalten vom Präsidenten der Pflege die notwendigen Auskünfte. Die Anmeldung mit Zeugnissen, Ausweisen und Stundenplan ist bis zum 10. Februar einzureichen.

Andelfingen, den 14. Januar 1932.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Rüti.**Offene Stelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin (18 Stunden an der Primar- und 6 Stunden an der Sekundarschule) auf Beginn des Schuljahres 1932/33 neu zu besetzen. Gemeindegulage Fr. 10 bis Fr. 30 pro Jahresstunde. Maximum mit Antritt des 13. Dienstjahres.

Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit unter Beilage von Zeugnissen bis zum 15. Februar 1932 dem Präsidenten der Primarschulpflege, H. Rüegg-Pfenninger, einzureichen.

Rüti, den 15. Januar 1932.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.**Ehrenpromotion.**

Die philosophische Fakultät I verlieh den Dokortitel ehrenhalber an Ernest Muret in Genf, dem gewissenhaften Gelehrten, dem feinsinnigen Herausgeber des Tristan-Romans, dem kräftigen Förderer der Ortsnamenforschung.

Zürich, den 27. Dezember 1931.

Der Dekan: Karl Meyer.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Bretscher, Jakob, von Dorf: „Der Schutz geographischer Herkunftsbezeichnungen.“

v. Planta, Peter Conradin, von Zuoz: „Die Rechtsgeschichte des Oberengadins bis zur Aufhebung der politischen Gesamtgemeinde im Jahre 1854.“

Tschopp, Eduard, von Basel: „Verhältnis der allgemeinen Bestimmungen des Bundesstrafrechtes von 1853 und des eidg. Strafgesetzentwurfes von 1918 zur Nebenstrafgesetzgebung.“

Lalive-Acatos, Klio, Frau, von Fribourg: „Das gesetzliche Erbrecht Graubündens in seiner Entwicklung seit der lex romana curiensis.“

Steiner, Paul, von Zürich: „Die persönlichen Schulden der Ehefrau nach dem Güterverbindungsrecht des schweiz. Zivilgesetzbuches.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Seemann, Werner, von Tägerwilen: „Der schweizerische Kommunalkredit. Neuere Entwicklung und Problematik.“

Richner, Edmund, von Zürich und Rohr: „Le Mercier de la Rivière. Ein Führer der physiokratischen Bewegung in Frankreich.“

Lier, Hans, von Zürich: „Die Entwicklung des schweizerischen Weinbaus 1900 bis 1930.“

Dütschler, Eugen Werner, von St. Gallen: „Der Finanzausgleich zwischen der Zentralregierung und den Provinzen Britisch-Indiens. Entwicklung und gegenwärtige Gestalt.“

Zürich, 17. Dezember 1931.

Der Dekan: M. Saitzew.

Von der medizinischen Fakultät:

Nathan, Felix, von Warschau: „Häufigkeit der Amputationen nach Extremitätenfrakturen.“

Bischofberger, Willi, von Appenzell: „Febris undulans Bang des Menschen, übertragen durch Schweine.“

Zürich, 17. Dezember 1931.

Der Dekan: O. Veraguth.

Von der philosophischen Fakultät II:

Márkus, Esther, von Budapest: „Ein modifizierter Curtius'scher Abbau. Der Abbau der Chaulmoogra- und Hydnocarpussäure und ihrer Dihydro-Derivate.“

Faßbind, Paula, von Brunnen: „Über den Blütenbau calycanthemer Primeln.“

Zürich, 17. Dezember 1931.

Der Dekan: Edgar Meyer.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Nehrwein, Fritz, von Zürich: „Der Unterhaltsanspruch des außerehelichen Kindes.“

Sandmeier, Karl, von Egliswil (Aargau): „Die Rangordnung der nicht pfandversicherten Forderungen im Konkurs.“

Doktor der Volkswirtschaft.

Erb, Rudolf, von Winterthur: „Die Stellungnahme der schweiz. Großbanken zu den bank- und währungspolitischen Problemen der Kriegs- und Nachkriegszeit.“

Zürich, 18. Januar 1932.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Morger, Willi, von Eschenbach: „Die geburtshilflichen Operationen unter Ausschluß der Sectio caesaria an der kant. Krankenanstalt Aarau in den Jahren 1921—1929 und ihre Resultate.“

Neff, Giaco, von Appenzell: „Beiträge zur Frage der ektopischen Schwangerschaft. Klinische Studie aus der gynäkologischen Abteilung des Kantospitals St. Gallen.“

Jucker, Ernst, von Zürich: „Ein Beitrag zur Kenntnis der Cryptotoxine. Versuche an Meerschweinchen.“

Abt, Frieda, Frau, von Basel (med. dent.): „Über den kulturellen Nachweis der Tuberkelbazillen im Blute.“

Dubach, Oskar, von Luzern: „Beitrag zur Frage der Myositis ossificans traumatica.“

Dolder, Eugen, von Winterthur (med. dent.): „Physiologische Untersuchung der Bogenführung auf Streichinstrumenten.“

Zürich, 18. Januar 1932.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Von der philosophischen Fakultät I:

Boesch, Walter, von Luzern: „Zur Geschichte der politischen Presse im Kanton Luzern von 1848—1914.“

Frei, Karl, von Frauenfeld: „Zur Geschichte der aargauischen Keramik des 15.—19. Jahrhunderts.“

Schaefer, Paul, von Aarau: „Das Sottocenere im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz und des italienischen Mittelalters.“

Schwarzenbach, Annemarie, von Thalwil: „Beiträge zur Geschichte des Oberengadins im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit.“

Wyß, Rudolf, von Zürich: „Die Komposition von Apollonios' Argonautika.“

Zürich, 18. Januar 1932.

Der Dekan: K a r l M e y e r.

Universität Zürich.

Promotions-Erneuerungen.

Die philosophische Fakultät II hat die vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiplome erneuert an:

Sarauw, Anton, von St. Gallen.

Keller, Edward, von Senk-City, USA.

Zürich, 17. Dezember 1931.

Der Dekan: E d g a r M e y e r.